



STADTKLOTEN

KOMMUNALE VOLKSABSTIMMUNG

Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde Kloten vom Sonntag, 28. November 2021

Vorlage

Kommunale Volksinitiative
«Ein Lohn zum Leben»

**EIN
LOHN
ZUM
LEBEN.**

STIMMEN SIE AB!

KOMMUNALE VOLKSINITIATIVE

«EIN LOHN ZUM LEBEN»

Der Antrag des Gemeinderates zuhanden der Urnenabstimmung lautet auf Ablehnung der kommunalen Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben».

Das Wichtigste in Kürze

Die formulierte kommunale Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» des Gewerkschaftsbundes und einem lokalen Initiativkomitee, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialdemokratischen Partei und der Grünen fordert einen neuen Artikel in der Gemeindeordnung zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Stadtgebiet der Gemeinde Kloten. Kern dieser Initiative ist ein kommunaler Mindestlohn von 23 Franken pro Stunde auf Klotener Stadtgebiet.

Die Initiative definiert Ausnahmen. Ausgenommen vom Mindestlohn sind Praktikantinnen und Praktikanten, Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind und eine Ferienbeschäftigung ausüben, Lernende, sowie Familienmitglieder, die im eigenen Familienbetrieb arbeiten.

Wer einer Vollzeittätigkeit nachgeht, sollte damit auch seinen Lebensunterhalt sichern können.

Gemäss Vorlage soll der Stadtrat für die Einhaltung dieser Bestimmungen eine sogenannte tripartite Kommission einsetzen, welche aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Kloten, aus Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Verbänden und den Gewerkschaften zusammengesetzt ist. Die Kommission soll die Durchsetzung des Mindestlohnes auf dem Gebiet der Stadt Kloten kontrollieren oder an eine dritte Partei übertragen können. Die Kosten dazu tragen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Kloten.

Haltung von Stadt- und Gemeinderat

Der Stadt- und der Gemeinderat lehnen die Initiative ab, da grosse Bedenken hinsichtlich der Umsetzung bestehen und die einzigartige Situation der Stadt Kloten nicht berücksichtigt wird. Im Jahr 2019 arbeiteten 4 450 erwerbstätige Klotener Einwohnerinnen und Einwohner auf Klotener Stadtgebiet. Im Verhältnis zu den rund 37 000 Arbeitsplätzen entspricht dies nur 12 % aller Arbeitsplätze auf dem Stadtgebiet.

Zwar begrüessen Stadt- und Gemeinderat das sozialpolitische Ziel der Initianten, dass wer einer Vollbeschäftigung nachgeht, damit auch seinen Lebensunterhalt sichern kann. Sie vertreten jedoch die Auffassung, dass eine Umsetzung auf Gemeindeebene zu hohem Aufwand und zusätzlichen Kosten durch Vollzugs- und Kontrollpersonal führen würde. Es müsste eine neue Verwaltungseinheit nur zu diesem Zwecke aufgebaut werden.

Im Weiteren impliziert die Initiative, dass durch die Festlegung eines Mindestlohns, das Problem der «Working Poor» gelöst würde. Die Initianten lassen jedoch ausser Acht, dass der Lohn einer Einzelperson nichts über deren wirtschaftliche Situation aussagt. Entscheidend dabei sind Grössen, wie Haushaltsituation (z. B. Anzahl der Kinder), Haushalteinkommen und Arbeitspensum. Zwei Drittel der «Working Poor» im Kanton Zürich erzielen bereits heute einen Stundenlohn, der über dem geforderten Mindestlohn liegt.

Insgesamt erachten der Stadt- und der Gemeinderat das System der steuerlichen Umverteilung über die Sozialhilfe als gerechter, effizienter und einfacher im Vollzug.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Stimmen Sie der folgenden Vorlage zu?
Kommunale Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»**

Die Vorlage im Detail

Der Gewerkschaftsbund und das Initiativkomitee reichten am 11. November 2020 die Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» ein. Diese fordert die Festsetzung eines Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Klotener Stadtgebiet.

Der Initiativtext ist in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs verfasst und enthält folgenden Initiativtext (Antrag):

Es wird folgende Änderung der Gemeindeordnung erlassen:

I.

Art. 3a Sozialpolitischer Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

1 Die Stadt Kloten bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt sie sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.

2 Zu diesem Zweck legt die Stadt Kloten einen Mindestlohn auf dem Gebiet der Stadt Kloten fest.

Art. 3b Allgemeines

Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt in der ganzen Stadt Kloten ein Mindestlohn.

Art. 3c Geltungsbereich

1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche auf dem Gebiet der Stadt Kloten eine Beschäftigung verrichten.

2 Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche

- lit. a) ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter absolvieren,
- lit. b) jünger als achtzehn Jahre sind sowie in und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung eine Arbeit verrichten,
- lit. c) als Lernende in anerkannten Lehrbetrieben arbeiten oder
- lit. d) gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, SR 822.11) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.

3 Der Stadtrat kann auf Gesuch der tripartiten Kommission «Mindestlohn» weitere Ausnahmen erlassen, insbesondere um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 3b der Gemeindeordnung Rechnung zu tragen.

Art. 3d Höhe

1 Der Mindestlohn beträgt 23 Franken pro Stunde brutto.

2 Der Mindestlohn wird jährlich auf den 1. Januar eines jeden Jahres aufgrund des arithmetischen Mittels zwischen der Jahreststeuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise und der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern das Mittel positiv ist. Basis des Indexes ist der Indexstand von November 2019.

3 Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) zu verstehen. Ferien- und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet.

4 Die Sozialpartnerinnen und Sozialpartner erhalten eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieser Bestimmungen, um die Lohnbestimmungen der Gesamtarbeitsverträge an die Mindestlohnbestimmungen der Gemeindeordnung anzupassen.

Art. 3e Kontrolle

1 Der Stadtrat ernannt eine tripartite Kommission «Mindestlohn». Diese Kommission setzt sich gleichmässig aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, der Verbände der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und den Gewerkschaften sowie weiteren Verbänden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen. Diese Kommission hat den Auftrag, die Durchsetzung des Mindestlohnes auf dem Gebiet der Stadt Kloten wirksam zu kontrollieren. Die Kommission kann diese Kontrolle Dritten übertragen.

2 Das Kontrollorgan hat Zutritt zu den Arbeits- und Betriebsräumlichkeiten der zu kontrollierenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Dem Kontrollorgan sind alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

3 Stellt das Kontrollorgan Verstösse fest, werden diese der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mitgeteilt, und es orientiert sie über ihre Rechte und Pflichten.

4 Die Kosten für die Kontrollen trägt die Stadt. Werden Verstösse gegen diese Verordnung bei den Kontrollen festgestellt, können die Kosten den fehlbaren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auferlegt werden.

5 Das Kontrollorgan erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Kontrolltätigkeit.

Art. 3f Bussen und Strafanzeigen

1 Das vom Stadtrat bezeichnete Amt spricht gegen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche gegen Bestimmungen dieser Verordnung verstossen, eine Busse im Rahmen der Strafbefugnisse des Stadtrates aus. In strafrechtlich relevanten Fällen bleibt eine zusätzliche Strafanzeige vorbehalten.

2 Das Kontrollorgan meldet jeden Verstoss gegen diese Verordnung dem vom Stadtrat als zuständig bezeichneten Amt. Schwerwiegende und wiederholte Verstösse führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer zwischen einem und fünf Jahren.

II.

Art. 1 Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu diesen Bestimmungen.

Art. 2 Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen der Gemeindeordnung

Fakten und Zahlen

Situation Mindestlöhne in der Schweiz

Am 18. Mai 2014 lehnte das Schweizer Volk die «Mindestlohn-Initiative» schweizweit ab. Sie wurde von allen Ständen verworfen und mit 76,3 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid ist die Einführung eines Mindestlohns auf kantonaler Ebene zulässig. Bis heute bestehen in den Kantonen Neuenburg, Jura, Tessin, Genf und Basel-Stadt gesetzlich festgelegte Mindestlöhne pro Stunde. Diese gelten für das ganze Kantonsgebiet und bewegen sich zwischen 19 und 21 Franken.

Im Kanton Zürich scheiterte Anfang 2019 eine Einzelinitiative zur Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf Kantonsebene im Kantonsrat. Daraufhin wurden Ende 2020, drei gleichlautende Initiativen auf kommunaler Ebene lanciert. Diese betreffen die Städte Zürich, Winterthur und Kloten. Die Städte Winterthur und Zürich haben die Sozialdepartemente mit der Erarbeitung eines Gegenvorschlages zur Initiative bis Frühjahr 2022 beauftragt. Die Abstimmung über die Einführung eines lokalen Mindestlohnes in Kloten ist somit die erste kommunale Abstimmung dieser Art.

Einzigartige Situation in Kloten

In Bezug auf die Art und die Anzahl der Arbeitsplätze ist die Situation in der Stadt Kloten einzigartig. Zu Beginn des Jahres 2021 wohnten 21 000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt, davon sind ca. 13 500 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Die Stadt Kloten verfügt über rund 37 000 Arbeitsplätze. Von diesen Arbeitsplätzen werden 12 % (4 450 Personen) durch erwerbstätige Einwohnerinnen und Einwohner aus Kloten besetzt.



Fig. 1 Situation in Kloten (Quelle: Strukturerhebung 2019, Bundesamt für Statistik)

Das Ziel der Initiative, die Armut vor allem auch bei der eigenen Bevölkerung zu vermindern und somit die Sozialkosten zu reduzieren, verfehlt ihr Ziel in Kloten aufgrund der speziellen Situation deutlich. Gemäss Anliegen der Initianten müsste die Stadt Kloten jedoch alle 37 000 Arbeitsplätze kontrollieren und die Kosten dazu alleine tragen.

«Working Poor»

Gemäss Bundesamt für Statistik (2019) leben im Kanton Zürich 97 131 Personen unter der absoluten Armutsgrenze, was einer Armutsquote von 6,5 % entspricht. Davon sind ein Fünftel, 20 446 Personen, erwerbstätig und gelten als «Working Poor». Gemäss Angaben der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich erzielen dabei zwei Drittel dieser Personen einen Stundenlohn, der über dem geforderten Mindestlohn von 23 Franken pro Stunde liegt. Entscheidend für die wirtschaftliche Situation einer Person oder einer Familie ist nicht alleine der Mindestlohn, sondern das Arbeitspensum, das Haushaltseinkommen und die Haushaltsgrösse (z. B. Anzahl Kinder). Beispielsweise liegt eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern, welche 80 % arbeitet und 25 Franken in der Stunde verdient, unter der Armutsgrenze. Sie würde somit nicht von einem Mindestlohn von 23 Franken pro Stunde profitieren.

Auswirkungen der Initiative

Das Ziel der Initianten, durch die Festsetzung eines Mindestlohnes ein Leben mit eigenem Einkommen zu ermöglichen, ist sozialpolitisch begrüssenswert. Es liegt durchaus im öffentlichen Interesse, durch die Vermeidung von sog. «Working Poor» den öffentlichen und durch Steuergelder finanzierten Sozialhaushalt zu entlasten. Einen Mindestlohn auf kommunaler Ebene zu regeln, erachtet der Stadtrat für

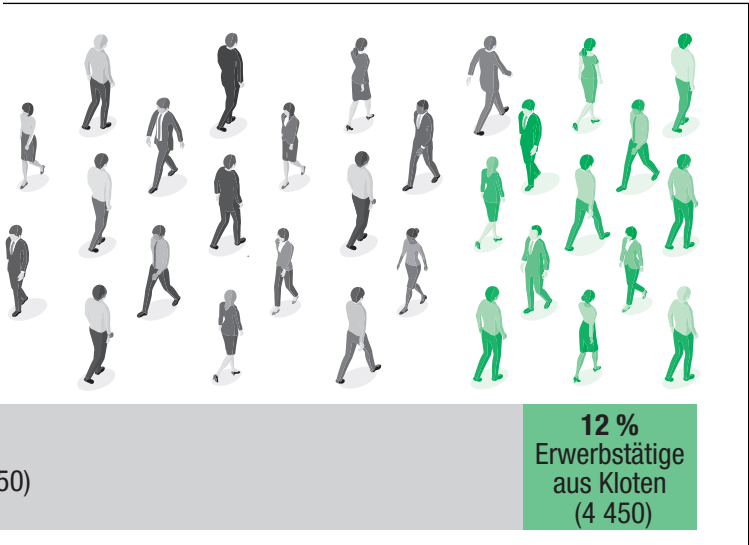
Kloten als nicht zielführend. Einerseits ist für die wirtschaftliche Situation von Personen und Familien in Kloten hauptsächlich das Arbeitspensum, das Haushaltseinkommen und die Haushaltsgrösse ausschlaggebend. Andererseits gilt es, die einzigartige Situation der Stadt Kloten in Bezug auf die Art und die Anzahl der Arbeitsplätze zu berücksichtigen.

Das Stadtgebiet Kloten umfasst rund 37 000 Arbeitsplätze. Nur 12 % der Arbeitsplätze auf dem Stadtgebiet von Kloten werden von Einwohnerinnen und Einwohnern besetzt. In mehr als 32 000 Arbeitsplätzen arbeiten Zupendlerinnen und Zupendler aus umliegenden Gemeinden, Kantonen oder gar aus dem grenznahen Ausland. Diese Verhältnisse unterscheiden die Stadt Kloten ganz wesentlich von den Städten Winterthur und Zürich, wo die analoge Initiative ebenfalls eingereicht wurde.

Hinsichtlich des Vollzuges sehen der Stadt- und Gemeinderat von Kloten grosse Probleme. Einerseits müsste mit der tripartiten Kommission eine neue Behörde geschaffen werden, andererseits müsste für den Vollzug ein noch nicht abschätzbarer Bestand an Vollzugs- und Kontrollpersonal aufgebaut werden. Im Gegensatz zu den grossen Städten Zürich und Winterthur oder einer Kantonsverwaltung verfügt die Stadt Kloten über kein Verwaltungspersonal, welches in arbeitsmarktlicher oder -rechtlicher Funktion tätig ist. Der Aufbau einer solchen neuen Verwaltungseinheit wäre mit erheblichen Kosten verbunden, die vollumfänglich durch die Stadt Kloten zu tragen wären.

Insgesamt erachten der Stadt- und der Gemeinderat das System der steuerlichen Umverteilung über die Sozialhilfe als gerechter, effizienter und einfacher im Vollzug.

Aus diesem Grund empfehlen der Stadt- und der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative.



Stellungnahme des Initiativkomitees

«Ein Lohn zum Leben»: Ja zum Mindestlohn

Wer in Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn leben können. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Leider sieht die Realität anders aus: Rund um den Flughafen konzentrieren sich die Tieflohn-Branchen: Reinigungskräfte, Kabinenpersonal, Beschäftigte im Detailhandel und in der Gastronomie arbeiten oftmals für weniger als 4 000 Franken im Monat.

Tieflohne belasten das Familienleben

Der Alltag wird immer teurer. Doch während Mieten und Krankenkassenbeiträge immer weiter steigen, bleiben die Löhne tief. Für die Betroffenen wird es fast unmöglich, am Monatsende die Rechnungen zu bezahlen. Einmal ins Kino oder mit der Familie ins Restaurant zu gehen, wird zum unbezahlbaren Luxus. Und weil der Lohn nicht reicht, arbeiten Tieflohn-Beschäftigte viel länger als der Durchschnitt. Darunter leidet das Familienleben.

Dabei handelt es sich für die meisten Betroffenen keinesfalls um eine vorübergehende Situation: Zwei Drittel der Tieflohn-Beschäftigten sind älter als 30 Jahre. Sie stehen mitten im Berufsleben! Damit sie über die Runden kommen, müssten sie zwei oder drei Jobs annehmen. Für berufliche Weiterbildungen fehlt dann natürlich die Zeit.

Wer einen Grossteil seines Arbeitslebens in Tieflohn-Branchen verbringt, ist nach der Pensionierung von Altersarmut betroffen. Was die Unternehmen heute bei den Löhnen sparen, zahlt die Gesellschaft also morgen bei den Ergänzungsleistungen drauf.

Mindestlöhne beleben die Wirtschaft

23 Franken Mindestlohn entsprechen etwa 57 Prozent des Medianlohns im Kanton Zürich. Damit wäre der Klotener Mindestlohn deutlich moderater als die Mindestlöhne vieler anderer Regionen. Erfahrungen aus der Schweiz und dem Ausland zeigen, dass ein zurückhaltend angesetzter Mindestlohn positive Wirtschaftseffekte hat und nicht zum Abbau von Arbeitsplätzen führt. Diese Auswirkungen sind wissenschaftlich vielfach belegt. Auch Basel und Genf – die beiden anderen Flughafen-Städte der Schweiz – haben mittlerweile Mindestlöhne. In Winterthur und Zürich sind ebenfalls Volksinitiativen zustande gekommen.

Die Coronavirus-Pandemie hat gezeigt, auf welche Jobs es in einer Krise wirklich ankommt. Wir alle waren den Angestellten im Verkauf, der Reinigung und im Transportwesen dankbar. Unsere Anerkennung muss sich auch im Lohn

widerspiegeln: Deshalb müssen wir Verantwortung für die Arbeitsbedingungen am Flughafen übernehmen, auch wenn nicht alle dort Beschäftigten in der Stadt Kloten leben.

Anständige Löhne sollten selbstverständlich sein

Wir haben das Glück, in einem der reichsten Länder der Welt zu leben. Da sollten anständige Löhne in allen Branchen selbstverständlich sein. Ein Ja zur Initiative wird auch die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau verringern, denn im Tieflohn-Segment arbeiten vorwiegend Frauen. Und er würde – bei der aktuellen Wirtschaftslage besonders wichtig – die Kaufkraft steigern. Statistisch gesehen investieren Menschen mit geringem Einkommen ihre Lohnerhöhungen viel wahrscheinlicher in den Konsum als Topverdiener oder Firmen. Das käme auch den Klotener KMU zu Gute. Ein Mindestlohn von 23 Franken in der Stunde wäre nichts als gerecht!

Meinung des Stadt- und Gemeinderates

Behandlung im Stadtrat

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Beschluss 80-2021 am 20. April 2021 die Ablehnung der Initiative beantragt.

Behandlung im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2021 die Initiative mit 22 Ja zu 8 Nein Stimmen abgelehnt.

Der Stadt- und Gemeinderat empfehlen deshalb, die Initiative abzulehnen.

Weil Volksinitiativen gemäss Art. 6 lit. g der Gemeindeordnung der Stadt Kloten dem obligatorischen Referendum unterliegen, ist die Vorlage trotz der Ablehnung der Stimmbürger vorzulegen.

Antrag

Nach Art. 6 lit. g der Gemeindeordnung der Stadt Kloten beantragen der Stadt- und Gemeinderat den Stimmberechtigten die kommunale Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» abzulehnen.

Empfehlung

Den Stimmberechtigten der Stadt Kloten wird gestützt auf die Anträge des Stadt- und des Gemeinderates die Ablehnung der Initiative empfohlen.

Impressum

Herausgeberin:

Fotos / Illustration:

Druck:

Auflage:

Stadt Kloten

Titelseite: Kampagnen-Visual (Initiativkomitee)

Seite 4/5: Menschen (Yuoak)

HP&S Digitaldruck GmbH, Kloten

11 400 Exemplare

WWW.KLOTEN.CH/POLITIK